

AUSFERTIGUNG VON EINWEGZERTIFIKATEN - ANTRAGSFORMULAR (Mod.NAM CA22D)**1. Details zur Local Registration Authority (LRA, lokale Registrierungsstelle)**

Firma/Name (Nachname, Vorname, zweiter Vorname): Namirial SpA
Geschäftssitz: Via Caduti sul Lavoro no 4, 60019, Senigallia (AN), Italy
Steuerkennziffer/UST-Id.: 02046570426

2. Vertragsgegenstand, Lieferung und Kosten

Durch die Annahme der Bedingungen und Konditionen, die im Pop-up-Fenster des von der Bank angeschauten Antragsformulars enthalten sind, bittet der Inhaber darum, dass

Ausstellung eines Einwegzertifikats mit einer Gültigkeitsdauer von 60 Minuten, dessen Verwendung auf Folgendes beschränkt ist:

Die Verwendung des Zertifikats in der Anwendung ist auf die Signatur der Dokumente beschränkt, auf denen die Signatur angebracht ist.

Die Verwendung des Zertifikats ist technisch auf die Signatur der zugrundeliegenden Dokumente beschränkt.

Das Zertifikat ist für den Inhaber kostenlos.

Der Inhaber des Zertifikats akzeptiert die unten aufgeführten Bedingungen.

3. Bedingungen der Lieferung

- 1) Die Ausstellung des Zertifikats, das der Inhaber benötigt, soll nur dann wirksam sein, wenn zuvor die in Punkt 2 „Vertragsgegenstand, Lieferung und Kosten“ dargelegten Beschränkungen eingeschlossen werden.
- 2) Die Ausstellung der vom Inhaber benötigten Zertifikate soll von Namirial entsprechend der in diesem Antragsformular gelisteten Bedingungen und entsprechend der allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Ausfertigung von Einwegzertifikaten (Mod.NAM CA01D) durchgeführt werden.
- 3) Der Zertifizierungsdiensteanbieter ist dazu berechtigt, die vom Inhaber ausgestellten Zertifikate jederzeit zu sperren und/oder zu widerrufen, wenn die Zertifizierungsausstellungsbedingungen nicht länger erfüllt sind.
- 4) Begriffe, die in diesem Antragsformular verwendet werden, sind in Artikel 1 (Definitionen) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Mod.NAM CA01D) definiert.
- 5) Die Ausfertigung eines Zertifikates durch Namirial erfolgt ausschließlich nach positivem Abschluss der erforderlichen Vorprüfungen. Wenn dies aus legitimen Gründen geschieht, verweigert Namirial die Ausstellung von Zertifikaten. Die oben genannte Verweigerung führt nicht zu einer Haftung oder Verpflichtung von Namirial, dem Inhaber die Kosten zu erstatten.
- 6) Die Verwendung von Zertifikaten wird anhand der Authentifizierungsdaten sichergestellt werden, die nur dem Inhaber bekannt sind. Der Zertifizierungsdiensteanbieter wird die obenstehenden Daten digital bereitstellen. Die oben erwähnten Daten werden auch vom Inhaber während des Ausstellens des Zertifikats eingegeben werden.
- 7) Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieses Antragsformulars und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen des Antragsformulars.

NAMIRIAL S.p.A. stellt dem Inhaber, der an der Verarbeitung personenbezogener Daten interessiert ist, angemessene Informationen gemäß Art. 13 zur Verfügung. EU-Verordnung 2016/679 (Mod.NAM GDPR03), die im Pop-up-Fenster des von der Bank angeschauten Antragsformulars enthalten und verfügbar ist, und wir informieren sie darüber, dass die personenbezogenen Daten zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Erbringung der vertraglichen Leistungen, einschließlich der Lieferung eines Einmal-Passworts per SMS zwecks Freischaltung und der Verwendung für administrative und buchhalterische Zwecke im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar von der betroffenen Person oder durch das Ausfüllen von in Papierform und/oder über die Webseite von Namirial erhältlichen Formularen bereitgestellt. Die personenbezogenen Daten können auch über eine Plattform, die von Namirial selbst oder einem von Namirial beauftragten Dritten verwaltet werden, bereitgestellt werden.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Mod.NAM CA01D)
AUSFERTIGUNG VON EINMALZERTIFIKATEN****Art. 1 Definitionen**

Sofern die nachfolgenden Begriffe an anderer Stelle nicht ausdrücklich anders definiert sind, haben diese die untenstehende Bedeutung:

* "eIDAS-VO": Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG;

* "DSGVO": Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

* "Einmalzertifikat/Disposable Zertifikat": Darunter wird ein Zertifikat verstanden, welches die Abgabe einer einzigen qualifizierten elektronischen Signatur ermöglicht;

* "Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter": Darunter wird NAMIRIAL S.p.A. mit Geschäftssitz in Senigallia (AN), Via Caduti sul Lavoro Nr. 4 (auch „Namirial“), als Vertrauensdiensteanbieter verstanden, die einen oder mehrere qualifizierte Vertrauensdienste erbringt und der von



der Aufsichtsstelle, der „Agenzia per l'Italia Digitale“ (Italienische Digitalagentur), entsprechend der eIDAS-VO der Status eines Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters verliehen wurde;

- * „Zertifikat“: Darunter wird das qualifizierte Zertifikat für elektronische Signaturen verstanden, das von einem Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter, den Anforderungen in Anhang I der eIDAS-VO entsprechend, dessen Typ mit den im PKI Disclosure Statement (PDS), und im Antragsformular angegebenen Eigenschaften;
- * „Elektronisches Dokument“: ist jeder in elektronischer Form, insbesondere als Text-, Ton-, Bild- oder audiovisuelle Aufzeichnung gespeicherte Inhalt;
- * „Inhaber“: der Unterzeichner, der eine natürliche Person ist und eine qualifizierte elektronische Signatur erstellt. Darunter wird auch der „Antragsteller“ verstanden;
- * „Antragsteller“: eine natürliche Person, die mit Abschluß des Signaturvertrages eine qualifizierte Zertifikat beantragt, mit der eine qualifizierte elektronische Signatur erstellt werden kann;
- * „Interessierte Drittpartei“: Die juristische oder natürliche Person, welche die Ausstellung eines Zertifikats für eine juristischen Person beantragt, insbesondere die Vertretungsberechtigten der juristischen Person;
- * „Local Registration Authority (LRA, lokale Registrierungsstelle)“: Die juristische oder natürliche Person, die von Namirial zur Veranlassung einer Zertifikatsausstellung oder Erneuerung von Zertifikaten autorisiert ist;
- * „Identifizierungs- und Registrierungstätigkeiten“: Die Aktivitäten der Identifizierung und Registrierung des Inhabers in Übereinstimmung mit den PDS unter Einhaltung des in Art. 24 Abs 1 der eIDAS-VO festgelegten Verfahren;
- * „elektronische Signatur“: sind Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verbunden werden und die der Inhaber zur Unterzeichnung verwendet;
- * „qualifizierte elektronische Signatur (QES)“: Ist eine digitale Signatur erstellt in einer QSCD unter Verwendung eines einem Inhaber zugeordneten Zertifikats. Es wird ein ein kryptografisches Schlüsselpaar benutzt, um den Inhaber (anhand des privaten Schlüssels) zu identifizieren. Gleichzeitig wird damit der Ursprung sowie die Integrität eines digital signierten Dokuments überprüfbar gemacht (unter Verwendung des öffentlichen Schlüssels). Die qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis der Schriftform;
- * „öffentlicher Schlüssel“: Die Komponente der kryptografischen Schlüssel, die veröffentlicht wird um die Überprüfung einer digitalen Signatur an einem elektronischen Dokument zu verifizieren;
- * „privater Schlüssel“: Die Komponente der gegenständlichen kryptografischen Schlüssel, die nur dem Inhaber bekannt ist und mit dem die digitale Signatur am elektronischen Dokument angebracht wird;
- * „QSCD“: Qualifizierte elektronische Signaturerstellungseinheit, also ein Gerät zur Erstellung der elektronischen Signatur, das den Anforderungen in Anhang II der eIDAS-VO entspricht;
- * „Authentifizierungsdaten“: Code oder Codes, die ausschließlich dem Inhaber seines Zertifikats zur Auslösung seiner QES bekannt sind;
- * „E-Mail-Adresse“: Die elektronische Adresse des Inhabers, an die der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter alle Mitteilungen betreffend den in Art. 2 definierten Vertrag übermitteln wird;
- * „Allgemeine Geschäftsbedingungen“: diese Geschäftsbedingungen (Mod.NAM CA01D);
- * „Antragsformular“: Formular Mod.NAM CA22D.
- * „PKI Disclosure Statement (PDS)“: Dieses Dokument informiert den Nutzer von PKI-Dienstleistungen der Namirial über die wesentlichen Rahmenbedingungen der angebotenen Vertrauensdienste

Art. 2 Aufbau des Vertrags

Der Vertrag besteht aus den folgenden Dokumenten, die gemeinsam die Beziehung zwischen den Parteien regeln:

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen;
- b) Antragsformular;
- c) PKI Disclosure Statement (PDS), genauer die aktuelle verfügbare Version auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> zum Zeitpunkt der Übermittlung des Antragsformulars.

Der Inhaber ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass durch Unterzeichnung des Antragsformulars der Vertrag angenommen und für den Inhaber bindend ist.

Art. 3 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Rechtsverhältnisse des Inhabers mit dem Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter für die Ausstellung von Zertifikaten.

Art. 4 Vertragsabschluss

Dieser Vertrag wird mit Ausstellung des vom Inhaber beantragten Zertifikats an diesen abgeschlossen. Das Ausstellen von Zertifikaten erfolgt nur nach positivem Abschluss der erforderlichen Vorprüfungen. Wenn dies aus legitimen Gründen geschieht, verweigert Namirial die Ausstellung von Zertifikaten. Die oben genannte Verweigerung führt nicht zu einer Haftung oder Verpflichtung von Namirial, dem Inhaber die Kosten zu erstatten.

Art. 5 Vertragsdauer / Gültigkeit der Zertifikate

Die Laufzeit des Vertrags ist auf die Gültigkeitsdauer des ausgestellten Zertifikates beschränkt. Der Vertrag endet nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates. Die Gültigkeitsdauer wird auf jedem ausgestellten Zertifikat angegeben.

Art. 6 Widerruf und Aussetzung von Zertifikaten



Das Verfahren für den Widerruf von Zertifikaten ist in der PDS geregelt, auf die verwiesen wird. Die in diesem Artikel 5 geregelten Bestimmungen stellen lediglich eine Zusammenfassung des Widerrufsverfahrens dar. Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter wird in Übereinstimmung mit den in der PDS beschriebenen Verfahren den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats erklären, wenn mindestens einer der nachstehend aufgelisteten Umstände eintritt:

- a) Einstellung oder Aussetzung aus welchem Grund auch immer der Tätigkeit des Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters;
- b) über Aufforderung von Behörden;
- c) nach der ausdrücklichen schriftlichen Aufforderung des Inhabers oder einer interessierten Drittpartei unter den in der PDS angegebenen Umständen;
- d) bei einem Verstoß des Inhabers gegen die vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen;
- e) missbräuchliche Verwendung, Beschädigung oder Zerstörung des privaten Schlüssels;
- f) Verstöße oder Fälschungen.

Die Liste der Widerrufe und Aussetzungen wird vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter elektronisch veröffentlicht (abrufbar unter: <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/>) und in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum regelmäßig aktualisiert. Der Inhaber hat kein wie auch immer geartetes Recht auf Ersatzansprüche, Entschädigungen oder Schadenersatz gegenüber dem Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter aufgrund von Maßnahmen, die der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter setzt, um die Bestimmungen der eIDAS-VO ((EU 910/2014) einzuhalten.

Art. 7 Vertragsdauer

Der Vertrag hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie das Zertifikat.

Art. 8 Kosten

Der mit diesem Vertrag angebotene Dienst ist für den Inhaber kostenlos.

Art. 9 Verpflichtungen und Verantwortlichkeit des Inhabers

Die Verpflichtungen des Inhabers ergeben sich einerseits aus diesem Vertrag und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen andererseits. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass eine qualifizierte elektronische Signatur das rechtliche Erfordernis der Schriftform im Sinne des §126 BGB erfüllt und die eigenhändige physische Unterschrift weitestgehend ersetzt.

Der Inhaber wird das Zertifikat sorgfältig und gewissenhaft verwenden und den privaten Schlüssel, die QSCD und die Authentifizierungsdaten gemäß der PDS sicher aufbewahren und vor Zugriffen Dritter schützen.

Die Zertifikate wurden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch durch den Inhaber ausgestellt. Der Inhaber hat dafür zu sorgen, dass die Zertifikate nicht an Dritte weitergegeben werden und sie nicht direkt oder indirekt durch Dritte verwendet werden. Der Inhaber ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für die Verwendung verantwortlich.

Der Inhaber oder die interessierte Drittpartei ist dazu verpflichtet, den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats zu beantragen, falls sich die Informationen, auf deren Grundlagen das Zertifikat ausgestellt wurde, geändert haben.

Der Inhaber haftet bei schuldhafter Verletzung seiner Verpflichtungen für:

- a) falsche, ungenaue, unvollständige oder überholte Informationen zu seiner Identität und/oder seinen personenbezogenen Daten, welche er angegeben hat, sowie bei Verwendung gefälschter Dokumente zum Nachweis seiner Identität;
- b) eine Verletzung von vertraglich bzw. gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen;

wird er für alle oben erwähnten Verletzungen und Verstöße persönlich verantwortlich gemacht, und der Inhaber hat den Zertifizierungsdiensteanbieter sowie seine Repräsentanten, Nachfolger und Rechtsnachfolger von allen direkten oder indirekten Verpflichtungen, Kosten, Forderungen oder Schäden schadlos zu halten, die aus Forderungen oder Handlungen, die von Drittparteien gegen den Zertifizierungsdiensteanbieter oder seinen Repräsentanten aufgrund der Handlungen des Inhabers gesetzt werden, erwachsen. Die Zertifikate werden für qualifizierte elektronische Signaturen ausgestellt. Weitere Nutzungsbeschränkungen der Zertifikate ergeben sich aus dem Antragsformular.

Art. 10 Garantien

Der Zertifizierungsdiensteanbieter gibt keine Garantien:

- a) betreffend die Installation, die korrekte und reguläre Funktion und die Sicherheit des Hardware- und Softwaresystems, das vom Inhaber genutzt wird;
- b) betreffend die reguläre und effiziente Funktionsweise der Strom- und Telefonleitungen oder der Netzwerk- und Internetsysteme;
- c) betreffend die Gültigkeit und Relevanz (auch probatorisch), die den Zertifikaten zugeordnet wird, und betreffend elektronische Dokumente von Personen, die anderen gesetzlichen Vorschriften als der Verordnung eIDAS unterliegen;
- d) betreffend die Vertraulichkeit und Vollständigkeit kryptographischer Schlüssel, falls diese aufgrund eines Verstoßes des Inhabers oder des Empfängers der elektronischen Dokumente bei den geeigneten Authentifizierungsvorgängen beeinträchtigt werden.

Der After-Sales-Service, der dem Inhaber angeboten wird, wird vom Zertifizierungsdiensteanbieter während der Öffnungszeiten und auf die in den PDS, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

Der Inhaber ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass während des Fernzugriffs oder des direkten Zugriffs des After-Sales-Services der vom Zertifizierungsdiensteanbieter beauftragte Servicetechniker Einblick in die personenbezogenen Daten des Inhabers erlangen könnte, die während der Verbindung zu den IT-Geräten des Inhabers auftauchen.

Art. 11 Verpflichtungen und Verantwortlichkeit des Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters



Die Ausstellung von Zertifikaten erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausstellung der Zertifikate ausgegebenen und empfangenen Daten werden für die Dauer von 20 Jahren, gerechnet ab dem im Zertifikat angegebenen Ende der Gültigkeit oder mangels eines solchen, 20 Jahre ab dem Zeitpunkt des Anfallens von einschlägigen Informationen, gespeichert.

Auch wenn der private Schlüssel durch den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter verwaltet wird, soll der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter diesen Schlüssel abgesehen im Rahmen einer QSCD nicht zum Signieren von Dokumenten verwenden.

Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter verarbeitet und speichert personenbezogene Daten unter Einhaltung der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG).

Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter haftet gegenüber natürlichen und juristischen Personen lediglich für vorsätzlich oder fahrlässig zugefügte Schäden.

Bei Namirial, als ein Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter wird von Vorsatz oder Fahrlässigkeit ausgegangen, es sei denn, der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter weist nach, dass der Schaden entstanden ist, ohne dass er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Unterrichtet der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter seine Kunden im Voraus hinreichend über Beschränkungen der Verwendung der von ihm erbrachten Dienste und sind diese Beschränkungen für dritte Beteiligte ersichtlich, so haftet der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter nicht für Schäden, die bei einer über diese Beschränkungen hinausgehenden Verwendung der Dienste entstanden sind.

Insbesondere übernimmt der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter keine Haftung für Schäden, die der Inhaber oder Dritte erleiden durch:

- a) unsachgemäße oder unerlaubte Verwendung des Zertifikats durch den Inhaber, die weder in der PDS noch in den anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist;
- b) technische Manipulation am Zertifikat oder falsche Handhabung des Zertifikats durch den Inhaber oder Drittparteien, die vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter nicht dazu berechtigt wurden;
- c) Funktionsstörungen, Verspätungen, Verzögerungen oder Blockaden des Netzwerksystems, der Ausstattung und der Hardware, von Strom- und Telefonleitungen sowie von Internetverbindungen außerhalb der Infrastruktur der Namirial;
- d) mangelnde Zuordnung von Gültigkeit und Relevanz der Zertifikate und damit zusammenhängende elektronischer Dokumente (auch probatorisch) durch Personen, die anderen gesetzlichen Vorschriften als der eIDAS-VO unterliegen;
- e) Verschwiegenheitsverletzung und/oder Verstoß gegen die Integrität der kryptografischen Schlüssel, die durch einen Verstoß des Inhabers oder eines Empfängers von elektronischen Dokumenten bei den geeigneten Authentifizierungsvorgängen verursacht werden;
- f) höhere Gewalt, Ereignisse, die vom Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter nicht beeinflusst werden können und Katastrophenfälle (beispielsweise, jedoch keineswegs erschöpfend: Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben usw.);

Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter übernimmt keine Haftung für eine mangelnde Einhaltung der vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Vorschriften, die durch Ereignisse eintreten, für die diesen kein Verschulden trifft.

Art. 12 Außerordentliche Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird mit dem Widerruf und/oder der Aussetzung des Zertifikats automatisch beendet, wenn das Zertifikat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des PDS (abrufbar unter <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/>) widerrufen wird. Verstößt der Inhaber gegen eine oder alle Bestimmungen des Art. 9 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Ankündigung und Einhaltung von Kündigungsfristen unter gleichzeitigem Widerruf des ausgestellten Zertifikats zu beenden.

Art. 13 Ausnahmen zum Widerrufsrecht in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/83/EU bzw. §§ 312b ff. BGB

Da es sich beim auszustellenden Zertifikat um ein personalisiertes Produkt mit kurzzeitiger Gültigkeit handelt, gelten gemäß Artikel 16 der Richtlinie 2011/83/EU bzw. § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB die Bestimmungen zum Widerrufsrecht des Verbrauchers nicht.

Art. 14 Sonstiges

Wenn einige der oben angeführten Bestimmungen aufgrund der Rolle des Inhabers als Verbraucher nicht anwendbar oder für den Inhaber nicht bindend sind, bleibt der übrige Vertrag dennoch aufrecht erhalten und bindend.

Art. 15 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag und alle seine Anlagen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen zu Gunsten ausländischer Rechtsordnungen.

Fällt der Inhaber unter die Definition des Verbrauchers, so ist dieser Verordnung (EG) Nr. 593/2008 - Rom I ("Verordnung (EG) Nr. 593/2008"), nach dem Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Ausstellung des Zertifikats und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten wird unter Anwendung der eIDAS-VO ((EU) 910/2014) vorgenommen.

Art. 16 Gerichtsbarkeit

Das Gericht Ancona ist bei Streitigkeiten oder Forderungen zwischen den Vertragsparteien, die aus dem oder in Verbindung mit dem Vertrag erwachsen, oder bei Änderungen daran ausschließlich zuständig. Falls der Inhaber Verbraucher gemäß Artikel 18 der



Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ist, sind für alle den Vertrag betreffenden Streitigkeiten und Forderungen die Gerichte am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig.

Der Inhaber kann, wenn er Verbraucher ist, gegen Namirial entweder am Gericht Ancona oder an den Gerichten, die für seinen Wohnsitz zuständig sind, gerichtlich vorgehen.

Darüber hinaus kann der Inhaber, wenn er Verbraucher ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten auch eine Beschwerde über die Plattform zur Online-, die von der Europäischen Kommission eingeführt wurde und unter folgendem Link verfügbar ist, einreichen <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Art. 17 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bedienungsanleitung, die PDS sowie die Bedingungen zur Nutzung und für den Kundendienst zu ändern.

Mögliche Änderungen werden dem Inhaber via E-Mail auf die seinerseits dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse sowie durch die Veröffentlichung auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> bekanntgegeben und treten nach 30 (dreißig) Tagen ab ihrer Bekanntmachung in Kraft. Wenn der Inhaber die oben erwähnten Änderungen nicht akzeptiert, ist er dazu berechtigt den Vertrag mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu beenden. Die Kündigung muss auf die im PDS festgelegte Weise an den Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter übermittelt werden.

Art. 18 Beendigung der Tätigkeit des Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters

Falls der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter seine Tätigkeit beendet, werden die gemäß der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Services benötigten Daten gemäß § 16 Abs 4 VDG in einer Zertifikatsdatenbank weitergeführt, die den Vorgaben des Europäischen Standards ETSI EN 319 411-1 (Artikel 6.4.9) entspricht.

Art. 19 Verarbeitung personenbezogener Daten

Vom Inhaber dem Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter und/oder der LRA bekanntgegebene personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrages und der Ausstellung des Zertifikats in Übereinstimmung mit der DSGVO und dem BDSG verarbeitet wie in der beigefügten Datenschutzerklärung angegeben. Über eine allenfalls darüberhinausgehende Datenverarbeitung des LRA, etwa für die Erfüllung der zwischen Inhaber und ihm betreffende Verträge, wird die LRA den Inhaber gesondert informieren.